



**VSCHINAUNCHA DA
7523 MADULAIN**



Administraziun cumünela
7523 Madulain
Tel. 081 854 11 41
Fax 081 854 06 50
info@madulain.ch

Gemeindevorstand-Baubehördesitzung

Protokoll 11/2003

Protokollauszug der Sitzung vom 27. Oktober 2003

Genehmigung des abgeänderten Quartierplanes Spih

Einleitungsbeschluss

Mit Beschluss vom 04. August 2003 leitete der Gemeindevorstand Madulain auf Begehren von [REDACTED] für die Quartierplanänderung Spih, das Abänderungsverfahren ein. Die Einleitung des Abänderungsverfahrens wurde in der Engadiner Post und im Kantonsamtsblatt vom 28.08.2003 publiziert.

Auf die öffentliche Auflage des Einleitungsbeschlusses sind keine Einsprachen eingegangen.

Öffentliche Auflage Quartierplan

Die Publikation der öffentlichen Auflage erfolgte in der Engadiner Post und im Kantonsamtsblatt vom 25.09.2003. Auf die Publikation sind ebenfalls keine Einsprachen eingereicht worden.

Beschluss

In Anwendung von Art. 89 Baugesetz beschliesst der Gemeindevorstand Madulain was folgt:

Art. 9 der Quartierplanvorschriften zum Quartierplan Spih vom 22. August 2001 wird mit Rücksicht auf einen von den Eigentümern der Parzellen Nr. 483 und 479 vereinbarten Nutzungstransport von 6.40m² insofern abgeändert, dass Parzelle Nr. 479 neu eine BGF von 188.80m² (bisher 182.40 m²) und Parzelle Nr. 483 neu eine BGF von 96.60m² (bisher 103m²) aufweisen. Der abgeänderte Quartierplan Spih wird gemäss öffentlicher Auflage vom 25.09.2003 bis 25.10.2003 genehmigt.

Der genehmigte Quartierplan ist nach Eintritt der Rechtskraft gemäss Art. 41 QPV zur Anmerkung beim Grundbuchamt Oberengadin anzumelden. Der Gemeindepräsident und die Aktuarin sind zur Unterzeichnung der Grundbuchanmeldung ermächtigt.

Die Kosten der Quartierplanung werden nach Eintritt der Rechtskraft des Quartierplans durch [REDACTED] getragen.

Dieser Beschluss kann innert 20 Tagen seit Mitteilung mit Rekurs beim Verwaltungsgericht Graubünden angefochten werden.

Für die Richtigkeit des Auszugs:



GEMEINDE MADULAIN

Der Gemeindepräsident:

Die Kanzlistin: